

Werkvertrag – Privatveranstaltungen

zwischen

Max und Moritz Frischgrillhähnchen GmbH

Dorfstraße 42a, 02959 Röhne

Telefonnummer: 0176/77057910

und

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen dieses Vertrags Catering-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Auftraggebers zu erbringen. Dies umfasst insbesondere:

Lieferung und Zubereitung von Speisen vom Grillwagen und z.B. Salate, Pommes, Tomaten/Mozzarellaplatten.

Bereitstellung von Grillwagen und Servicepersonal (ab 50 Personen)

Auf- und Abbau der Catering-Infrastruktur vor Ort

§2 Termine und Leistungsumfang

Die Leistungen erfolgen an folgenden Veranstaltungstermin:

Datum:

Uhrzeit (Verkaufsfertig):

Ort der Veranstaltung:

Der benötigte Leistungsumfang:

Personen Anzahl Erwachsene und Kinder:

Halbe Grillhähnchen: Stk.....

Grillhähnchen Keule: Stk.....

Putenkeule: Stk.....

Grillhaxe v. Schwein: Stk.....

Grillrippe: Stk.....

Spießbraten Brötchen: Stk....

Currywurst: Portion.....

Pommes: Ja/Nein?

Salate nach Absprache: Ja/Nein?

Tomate Mozzarellaplatte: Ja/Nein?

Einweggeschirr/ -besteck: Ja/Nein?

§3 Vergütung

Die Vergütung erfolgt nach Verbrauch/pro Veranstaltung wie folgt:

Grundpauschale bei Privatveranstaltungen: 10 € pro Person (50 Person = 500€)

Sollten die verzehrten Portion die Grundpauschale überschreiten kommen diese zusätzlich zur Pauschale dazu. Jedoch sind die 500€ nicht erreicht dann werden keine Kosten erstattet.

Zahlung der Grundpauschale erfolgt 4 Wochen vor der Veranstaltung. Nach der Veranstaltung wird die Grundpauschale mit dem Verbrauch gegengerechnet. Mehrkosten werden bei Abreise der Veranstaltung in Bar beim Verkäufer bezahlt.

§4 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber sorgt für:

Strom- und Wasseranschlüsse am Veranstaltungsort

Zugang zum Gelände für Fahrzeuge des Auftragnehmers

§5 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die im Rahmen seiner Leistungserbringung durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen. Für höhere Gewalt besteht keine Haftung.

§6 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag gilt für alle oben genannten Termine. Eine Kündigung ist mit 14 Tagen Frist zum jeweiligen Veranstaltungstermin möglich.

§7 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

[Ort, Datum]

Unterschrift (Auftraggeber)

Max & Moritz Frischhähnchengrill GmbH

(Unterschrift)